

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Staatssekretariat für Migration
3003 Bern

22. September 2021

Neues Finanzierungssystem Asyl; Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 23. Juni 2021 haben Sie die Kantonsregierungen eingeladen, zum neuen Finanzierungssystem Asyl sowie zur Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

1. Neues Finanzierungssystem Asyl

Bund und Kantone haben sich darauf geeinigt, das gesamte Finanzierungssystem für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen zu überprüfen und dabei unter anderem die Betreuung, die Sozialhilfe und die Integrationsförderung optimal aufeinander abzustimmen und allfällige Fehlanreize im System zu beseitigen.

Das vorliegende Gesamtpaket erfüllt aus Sicht des Regierungsrats die angestrebten Zielsetzungen. Es ist aber nicht gelungen, ein einfaches System zu entwickeln. Insbesondere die Trennung der bisherigen Globalpauschale 1 für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in je eine separate Pauschale erhöht die Komplexität des Systems. Jedoch können damit wesentliche Verbesserungen bezüglich Anreize und Fehlanreize erreicht werden. Die Anpassungen bringen insgesamt wichtige Verbesserungen und treten anfangs 2023 in Kraft.

Durch die Einkommensgrenze von Fr. 600.– werden zudem auch bei älteren Personen (ab 25 Jahren) verschiedene Bildungswege, Erwerbstätigkeiten und Arbeitseinsätze auf dem Weg in den Arbeitsmarkt ermöglicht, ohne dass ein Abzug erfolgt. Damit können die fallführenden Stellen (im Kanton Aargau somit auch Gemeinden) gemäss Zielsetzungen der Integrationsagenda, ihre Bemühungen für die Integration verstärken, ohne im Resultat negative Auswirkungen bei den Kostenerstattungszahlungen in Kauf nehmen zu müssen. Dass neu eine Einkommensschwelle von Fr. 600.– pro Monat gilt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Der Regierungsrat anerkennt und begrüsst diesen Kompromiss als Teil des während zweier Jahre ausgehandelten Gesamtpakets. Grundsätzlich würde er bei beruflichen Integrationsmassnahmen aber die Ausrichtung der Globalpauschale ohne Einschränkung begrüssen. Dies würde den erwünschten Integrationsanreiz verstärken und zusätzlich die administrativen Abläufe vereinfachen.

Die Vorlage geht von einer kostenneutralen Umsetzung aus. Weder der Bund noch die Kantone sollten finanziell gewinnen respektive verlieren. Die Kostenneutralität ist jedoch abhängig von verschiedenen nicht exakt prognostizierbaren Parametern. Insbesondere in Bezug auf die Integration wird zurzeit von hohen Erfolgsquoten ausgegangen. Dies ist vor dem Hintergrund der Integrationsagenda Schweiz nachvollziehbar. Entsprechende Wirkungsanalysen liegen jedoch noch nicht vor. Je nach Entwicklung dieser Parameter wird das neue Finanzierungssystem nicht mehr kostenneutral sein, da die ursprünglichen Annahmen nicht eingetroffen sind. Aus diesem Grund begrüsst der Regierungsrat die Absicht der Durchführung einer Kostendeckungsgradanalyse durch das Staatssekretariat für Migration – dies auf Basis einer validen Datengrundlage, die erst im Jahr 2027 vorliegen wird. Ebenso begrüsst der Regierungsrat das Monitoring zum erzielten Einkommen der vorläufig aufgenommenen Personen.

Zu den einzelnen angepassten Bestimmungen der Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, AsylV 2) hat der Regierungsrat keine Bemerkungen.

2. Ausrichtung von Sprachnachweisen in ausländer- und bürgerrechtlichen Verfahren auf die schweizerischen Verhältnisse

Der Regierungsrat lehnt die vorgeschlagene Änderung betreffend Sprachnachweise ab. Der Vorschlag überzeugt inhaltlich nicht, weil verschiedene Integrationskriterien vermischt werden: Sowohl die Sprachkompetenz wie auch die Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen sind im bürgerrechtlichen wie im ausländerrechtlichen Verfahren zweifellos wichtig. Es handelt sich aber um separate Kriterien, die auch unterschiedlich geprüft werden. So wird die Vertrautheit mit hiesigen Verhältnissen im bürgerrechtlichen Verfahren beispielsweise im Rahmen des staatsbürgerlichen Tests und des Einbürgerungsgesprächs geprüft (§ 6a Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht, KBüG). Zudem ist es fraglich, ob die Vertrautheit mit hiesigen Verhältnissen im Rahmen eines Sprachtests überhaupt angemessen geprüft werden kann. Ein Sprachtest bleibt ein Sprachtest.

Renommierte Anbieter qualitativ hochwertiger internationaler Tests (etwa das Goethe-Institut oder telc) würden für den kleinen Deutschschweizer Markt kaum spezifische Tests entwickeln. Damit würde mit den geplanten Änderungen die Auswahl der akzeptierten Sprachtests stark sinken, was der Qualität tendenziell abträglich ist.

Der Regierungsrat hält eine vertiefte Diskussion zu den Kriterien für subventionierte Sprachkurse und den entsprechenden Tests für sinnvoll, wie dies im Hinblick auf die Kantonalen Integrationsprogramme 3 geplant ist. Die Kriterien für die Sprachnachweise jetzt über alle Kategorien hinweg anzupassen, ist jedoch vorschnell und im Resultat sehr inkohärent.

Antrag

Auf Änderungen betreffend Sprachnachweise ist zu verzichten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin

Kopie

- info-subventionen@sem.admin.ch